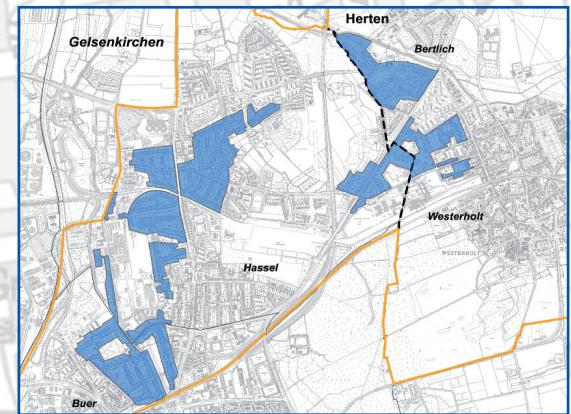




Energetische Sanierung und Aufwertung der Gestalt von Zechenhäusern

Machen Sie mit!



Ablauf der Fördermittelbeantragung:

1. Erstberatung durch Quartiersarchitekten/ Sanierungsmanager aus dem Stadtteilbüro
2. Erarbeitung Maßnahmenpaket durch Energie-Effizienz-Experten
3. Antragstellung im Stadtteilbüro
4. Bewilligung Stadt Herten/Stadt Gelsenkirchen
5. Durchführung
6. Abnahme durch Energie-Effizienz-Experten und Stadtteilbüro (Energiebedarfsausweis und Sanierungsnachweis)
7. Auszahlung



Gerne können Sie uns bei Fragen und Beratungsbedarf kontaktieren:

Quartiersarchitekten

Andrea Moises
Dr. Peter Kroos

Sanierungsmanager

Ulrich Doerpmund

Termine:

Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungs-termin telefonisch Montag bis Donnerstag unter 0209 / 169 - 6922.

Herausgeber/Kontakt:

Stadtteilbüro Hassel.Westerholt.Bertlich
Tel. 0209 / 169 - 6922, stadtteilbuero@herten-gelsenkirchen.de
www.stadterneuerung-hwb.de

Gefördert aus dem Bundesprogramm:



Hassel.Westerholt.Bertlich
Stadterneuerung

www.stadterneuerung-hwb.de



Energetische Sanierung und Aufwertung der Gestalt von Zechenhäusern: Machen Sie mit!

Innerhalb des „Energielabors Ruhr“ werden private Eigentümer in den Zechenhausgebieten von Hassel, Buer-Nord, Westerholt und Bertlich mit Zuschüssen unterstützt, wenn sie durch energetische Maßnahmen den CO₂-Ausstoß reduzieren und die Gestaltung ihrer Häuser verbessern. Das Projekt „Energielabor Ruhr“ ist ein Modellvorhaben im Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus.

Im Mittelpunkt: die CO₂ Einsparung

Die derzeitigen CO₂-Emissionen einer Immobilie werden zunächst durch einen Energie-Effizienz-Experten festgestellt. Anschließend arbeitet der Energie-Effizienz-Experte zusammen mit dem Eigentümer Maßnahmen aus und berechnet die zu erwartende CO₂-Einsparung, aus der die zu erwartende Förderhöhe resultiert. Die Arbeit des Energie-Effizienz-Experten ist bis zu einer Höhe von maximal 600 € förderfähig.

Die Höhe des Zuschusses bei der CO₂-Einsparung bemisst sich dabei an der Effektivität der Maßnahme. Genauereres ergibt sich aus der Formel für die Berechnung der Förderhöhe:

50 € / kg eingespartes CO₂
pro m² Gebäudenutzfläche (A_N) im Jahr

Förderung: Richtlinie „Energielabor Ruhr“

Wer kann eine Förderung beantragen?

Antragsberechtigt sind alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Zechenhäusern innerhalb des Fördergebietes.

Was wird gefördert?

Maßnahmen der energetischen Sanierung eines Hauses, wie zum Beispiel:

- Austausch der Fenster
- Wärmedämmung der Fassade
- Wärmedämmung des Daches
- Wärmedämmung der Kellerdecken
- Energetische Verbesserung der Heizungs- und Anlagentechnik

Maßnahmen zur Aufwertung der äußeren Gestaltung:

- Wiederauflistung von Fensterläden nach historischem Vorbild
- Einbau von Holzsprossenfenstern nach historischem Vorbild
- Bei Bedarf Schließung der Loggia auf vorgeschriebene Weise
- Einbau einer Holzeingangstür nach historischem Vorbild

Was sind die wichtigsten Förderbedingungen?

- Eine Beratung durch das Stadtteilbüro ist verpflichtend.
- Die Maßnahmen dürfen noch nicht begonnen worden sein.
- Ein Energie-Effizienz-Experte erstellt ein Maßnahmenpaket und ermittelt die CO₂-Einsparpotentiale.
- Neue Fenster müssen senkrecht geteilt sein.
- Bei Dämmung dürfen nur vollmineralische Wärmedämmverbund-Systeme mit maximal 60 mm Dämmschicht aufgebracht werden. Alle Architekturdetails müssen erhalten bleiben oder nachgebildet werden.
- Die Förderprämie darf 70 Prozent der Kosten nicht überschreiten.

Ziel: das historische Erscheinungsbild sichtbar machen

Die Aufwertung der äußeren Erscheinung der Häuser zielt darauf ab, das historische Bild der Zechenhäuser stärker sichtbar zu machen. Schließen sich die verschiedenen Eigentümer einer Hausgruppe zusammen und beantragen gleichzeitig Zuschüsse für die Gestaltung von Fenstern, Fensterläden, Eingangsloggien und -türen nach detaillierten Vorgaben, erhalten sie pauschale Zuschussprämien. Einzelne Eigentümer erhalten immerhin noch die Hälfte dieser Prämien.